

Verbraucherinformation

1. Informationen zu den Vertragspartnern

Windpark Münsterwald GmbH & Co. KG (Gesellschaft, Emittentin)

Firma	Windpark Münsterwald GmbH & Co. KG
Sitz	Aachen, Deutschland
Komplementärin:	STAWAG Energie Komplementär GmbH
Geschäftsführer der Komplementärin:	Dipl.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Frank Brösse, Dipl.-Wirtsch.-Ing. Dirk Gottschalk
Ladungsfähige Anschrift	Lombardenstraße 12-22, 52070 Aachen
Registerangaben	Amtsgericht Aachen (HRA 9120)
Hauptgeschäftstätigkeit	Die Geschäftstätigkeit der Emittentin besteht in der Planung, der Errichtung, dem Betrieb und der Verwaltung des Windparks Münsterwald in Aachen.
Aufsichtsbehörde (im Umfang des § 3 VermAnlG)	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Marie-Curie-Straße 24–28, 60439 Frankfurt am Main. Die BaFin übt nach Maßgabe und im Umfang des § 3 VermAnlG keine laufende Aufsicht aus.
Telefon	0241 181-1818
Telefax	0241 181- 2898
E-Mail	buergerbeteiligung@stawag.de

STAWAG Energie GmbH (Anbieterin)

Firma	STAWAG Energie GmbH
Sitz	Aachen, Deutschland
Geschäftsführer	Dipl.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Frank Brösse, Dipl.-Wirtsch.-Ing. Dirk Gottschalk
Ladungsfähige Anschrift	Lombardenstraße 12-22, 52070 Aachen
Registerangaben	Amtsgericht Aachen (HRB 7739)
Hauptgeschäftstätigkeit	Die Geschäftstätigkeit der Anbieterin besteht in dem Betrieb von Anlagen zur Energieumwandlung, dem Halten von Beteiligungen an Anlagen zur Energieumwandlung sowie der Verwertung der in den Anlagen erzeugten Energie für den Gesellschafter
Aufsichtsbehörde (im Umfang des § 3 VermAnlG)	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Marie-Curie-Straße 24–28, 60439 Frankfurt am Main. Die BaFin übt nach Maßgabe und im Umfang des § 3 VermAnlG keine laufende Aufsicht aus.
Telefon	0241 181-1818
Telefax	0241 181- 2898
E-Mail	buergerbeteiligung@stawag.de

eueco GmbH (Plattformbetreiber)

Firma	eueco GmbH
Sitz	München, Deutschland
Geschäftsführer	Josef Baur, Oliver Koziol
Ladungsfähige Anschrift	Corneliusstraße 12, 80469 München
Registerangaben	AG München (HRB 197306)
Hauptgeschäftstätigkeit	Erbringung von Vermittlungs- und Beratungsdienstleistungen sowie von Verwaltungs-, Marketing- und Kommunikationsdienstleistungen für Unternehmen, die mit der Errichtung und Projektierung von Energieprojekten beschäftigt sind.
Aufsichtsbehörde	Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Max-Joseph-Str. 2, 80333 München
Telefon	+49 89 215511820
Telefax	+49 89 215511829
E-Mail	info@eueco.de

2. Informationen zu den angebotenen Nachrangdarlehen**Wesentliche Merkmale der Nachrangdarlehen**

Bei den angebotenen Vermögensanlagen handelt es sich um Nachrangdarlehen, die der Windpark Münsterwald GmbH & Co. KG gewährt werden. Mit Abschluss des Vertrags verpflichtet sich der Anleger, der Gesellschaft ein Nachrangdarlehen zu gewähren.

Bei dem Nachrangdarlehensvertrag handelt es sich jeweils um einen Darlehensvertrag mit einer sogenannten **qualifizierten Rangrücktrittsklausel**.

Ein Nachrangdarlehen unterscheidet sich von einem herkömmlichen Darlehen grundlegend dadurch, dass sämtliche Ansprüche des Anlegers auf Rückzahlung und Verzinsung einem qualifizierten Rangrücktritt unterliegen. Der Anleger tritt durch diese qualifizierte Rangrücktrittsklausel gem. § 8 des Nachrangdarlehensvertrags mit seiner Forderung auf Rückzahlung des Nachrangdarlehens sowie auf Verzinsung hinter die Ansprüche der anderen Gläubiger der Gesellschaft zurück, und zwar gem. § 39 Abs. 2 InsO im Rang hinter die in § 39 Abs. 1 Nr. 5 InsO bezeichneten Forderungen anderer Gläubiger der Gesellschaft. Dies bedeutet, dass der Anleger im Insolvenzfall und im Falle der Liquidation erst nach allen Fremdgläubigern der Gesellschaft befriedigt wird. Forderungen aus dem Nachrangdarlehensvertrag können nur aus künftigen Gewinnen, einem etwaigen Liquidationsüberschuss oder aus einem die sonstigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft übersteigenden freien Vermögen beglichen werden. Die Ansprüche auf Rückzahlung sowie auf Verzinsung können auch nicht geltend gemacht werden, solange und soweit hierdurch die Insolvenz der Gesellschaft herbeigeführt werden würde.

Der Anleger hat keine Möglichkeit, auf die Geschäftsführung der Gesellschaft Einfluss zu nehmen.

Die Gewährung des Nachrangdarlehens stellt in rechtlicher Hinsicht keine unternehmerische Beteiligung dar. Sie ist allerdings bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise einer unternehmerischen Beteiligung gleichzusetzen.

Zustandekommen des Vertrags

Auf der Internet-Dienstleistungs-Plattform www.buergerbeteiligung.stawag.de hat die Emittentin ein rechtsverbindliches Angebot auf Abschluss des Nachrangdarlehensvertrags abgegeben. Die Vertragserklärung der Emittentin ist von der Betreiberin der Internetdienstleistungs-Plattform (eueco GmbH) als Erklärungsbote auf der Plattform www.buergerbeteiligung.stawag.de eingestellt.

Der Nachrangdarlehensvertrag wird durch den Anleger als registrierter Nutzer der Plattform www.buergerbeteiligung.stawag.de rechtsverbindlich durch Anklicken des Buttons „Verbindlich investieren“ angenommen. Hierdurch kommt der Nachrangdarlehensvertrag zustande. Der Vertragsschluss wird durch die Emittentin gegenüber dem Anleger gesondert per E-Mail bestätigt.

Die Vermögensanlage richtet sich nur an Kunden der Stadtwerke Aachen AG. Der Anleger muss eine natürliche Person sein – juristische Personen oder Personenhandelsgesellschaften können keine Anleger sein – und bei Zugang der Annahmeerklärung einen wirksamen Stromliefervertrag mit der Stadtwerke Aachen AG geschlossen haben. Ansonsten kommt kein wirksamer Vertrag zustande.

Gesamtpreis, zusätzliche Kosten, Steuern

Der Gesamtpreis entspricht dem vom Anleger gezeichneten Nachrangdarlehensbetrag. Die Mindestzeichnungssumme beträgt € 500,00. Im Übrigen wird der Gesamtpreis, also die Höhe der Nachrangdarlehen, vom Anleger im Annahmeformular festgelegt. Der Anleger kann höhere Beträge zeichnen. Diese müssen durch € 500,00 ohne Rest teilbar sein. Die entsprechende Staffelform wird vom Anleger im Zeichnungsschein getroffen. Der Höchstbetrag beträgt nach Maßgabe des § 2a Abs. 3 VermAnlG € 5.000,00.

Eigenen Aufwand, der beim Anleger aus Anlass der Gewährung der Nachrangdarlehen entsteht, etwa für Telefonate, Internet, Porti, Kosten des Geldverkehrs oder von ihm durchgeführte Maßnahmen zur Informationsbeschaffung hat der Anleger selbst zu tragen. Dies gilt auch, wenn er anlässlich der Gewährung der Nachrangdarlehen externe Berater hinzuzieht, etwa einen Anlageberater oder Steuerberater. Weitere nicht bezifferbare Kosten können im Erbfall entstehen, wenn die Forderungen aus dem Nachrangdarlehensvertrag auf Erben oder Vermächtnisnehmer des Anlegers zu übertragen sind und diese sich mittels Erbschein oder sonstiger geeigneter Unterlagen gegenüber der Gesellschaft zu legitimieren haben. Dem Anleger werden keine zusätzlichen Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln durch die Gesellschaft in Rechnung gestellt. Die Zinsen aus dem Nachrangdarlehen unterliegen der Einkommensteuer. Von der Gesellschaft werden keine Steuern abgeführt. Die Besteuerung ist von den individuellen Verhältnissen des Steuerpflichtigen abhängig. Es wird die

Beratung durch einen Steuerberater empfohlen. Grundsätzlich sind die vom Anleger vereinnahmten Erträge in der Steuererklärung zu berücksichtigen.

Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung

Der Anleger ist verpflichtet, das Nachrangdarlehen in einer Einmalzahlung an die Gesellschaft zu erbringen. Das Nachrangdarlehen ist innerhalb von 10 Bankarbeitstagen, nachdem der Nachrangdarlehensvertrag wirksam zustande gekommen ist, auf folgende Kontoverbindung zu bewirken:

Empfänger: Windpark Münsterwald GmbH & Co. KG
IBAN: DE07 7603 5000 0002 2856 49
BIC: UMWED7N

Der Zeitpunkt, zu dem die Einzahlung auf dem Konto der Gesellschaft gutgeschrieben ist, gilt als Wertstellungszeitpunkt. Die Verzinsung beginnt am folgenden Tag.

Die Verzinsung beträgt 2,00 % p. a. **Verliert der Anleger seine Eigenschaft als Kunde der Stadtwerke Aachen AG**, weil er während der Laufzeit des Nachrangdarlehensvertrags seinen Stromliefervertrag beendet (sei es durch Kündigung, Anfechtung oder Widerruf des Liefervertrages oder auf sonstige Weise), so **reduziert sich der Zinssatz auf 0,5 % p.a.**

Das gilt nicht, wenn er einen Grundversorgungsvertrag im Sinne des § 36 Energiewirtschaftsgesetz mit der Stadtwerke Aachen AG geschlossen hatte und diesen kündigt. Das heißt, dass der Anleger kann aus einem Grundversorgungstarif, bei dem die Stadtwerke Aachen AG gemäß ihrer gesetzlichen Verpflichtung Energie zu Allgemeinen Bedingungen und Allgemeinen Preisen liefert, in einen freien Tarif bei der Stadtwerke Aachen AG, oder bei einem anderen Anbieter wechseln, ohne dass sich der Zinssatz reduziert. Eine Reduktion tritt ebenfalls nicht ein, wenn der Anleger den Stromanbieter wechseln muss, weil er in ein Gebiet zieht, das von der Stadtwerke Aachen AG nicht beliefert wird.

Der reduzierte Zinssatz wird ab Beginn derjenigen Zinsabrechnungsperiode (das heißt: in dem Kalenderjahr) angewendet in welcher der Anleger seine Eigenschaft als Kunde der Stadtwerke Aachen AG verliert. Wenn der Anleger beispielsweise seinen Stromliefervertrag zum Dezember 2021 kündigt, erhält er für das gesamte Jahr 2021 (und die Folgejahre) einen Zinssatz von 0,5 % p.a.

Die Zinsen werden jeweils zum 31.12. eines Jahres dem Anleger ausbezahlt, erstmals zum 31.12.2020.

Das Nachrangdarlehen wird an den Anleger vorbehaltlich des vereinbarten qualifizierten Rangrücktritts in Höhe des investierten Betrags zum 31.12.2024 zurückgezahlt, wobei der Anspruch innerhalb von drei Bankarbeitstagen nach dem 31.12.2024 fällig wird.

Mindestlaufzeit, Kündigungsbedingungen

Die Laufzeit der Nachrangdarlehen ist bis 31.12.2024 befristet. Ein vorzeitiger Rücktritt ist von Seiten der Windpark Münsterwald GmbH & Co. KG möglich, wenn der Anleger das Nachrangdarlehen nicht fristgerecht erbringt und auch nach Nachfristsetzung das Nachrangdarlehen nicht in voller Höhe auf das Konto

der Gesellschaft („siehe Einzelheiten der Zahlung und der Erfüllung“) zur Einzahlung bringt. Im Übrigen ist die ordentliche Kündigung während der Laufzeit ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Jede Kündigung ist schriftlich gegenüber dem jeweils anderen Vertragspartner zu erklären. Erklärt der Anleger die außerordentliche Kündigung, so ist dies gegenüber der Windpark Münsterwald GmbH & Co. KG (Emittentin) zu erklären.

Spezielle Risiken

Die Gewährung der Nachrangdarlehen ist mit speziellen Risiken behaftet. Hinsichtlich der Risiken wird auf die Ausführungen im veröffentlichten Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) verwiesen. Erträge, die von einem bestimmten Zeitpunkt aus betrachtet in der Vergangenheit erwirtschaftet werden, sind kein Indikator für zukünftige Erträge. Bei der Gewährung der Nachrangdarlehen handelt es sich aufgrund des qualifizierten Rangrücktritts bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise um eine unternehmerische Beteiligung, die zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen kann.

Leistungsvorbehalte

Der Anleger hat keinen Rechtsanspruch auf Abschluss eines Nachrangdarlehensvertrags. Die Einwerbung der Nachrangdarlehen ist auf ein Emissionsvolumen von insgesamt € 2.500.000,00 begrenzt. Unabhängig von den vorstehenden Ausführungen ist das vom Anleger zu gewährende Nachrangdarlehen im Einzelfall jedenfalls auf die sich aus § 2a Abs. 3 VermAnlG ergebenden Schwellenwerte beschränkt. Dies bedeutet, dass die Zeichnungssumme gem. § 2a Abs. 3 Nr. 1 VermAnlG auf € 1.000,00 begrenzt ist. Höhere Beträge bis max. € 5.000,00 können unabhängig von den vorstehenden Regelungen nur gezeichnet werden, wenn der Anleger nach einer von ihm zu erteilenden Selbstauskunft über ein frei verfügbares Vermögen in Form von Bankguthaben oder Finanzinstrumenten von mindestens € 100.000,00 verfügt oder die Zeichnungssumme den zweifachen Betrag des durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens des jeweiligen Anlegers nach einer von ihm zu erteilenden Selbstauskunft nicht übersteigt. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu „Mindestlaufzeit, Kündigungsbedingungen“ verwiesen.

Befristung der Gültigkeitsdauer

Das öffentliche Angebot der Nachrangdarlehen beginnt ab dem 16.01.2020 (Ökostromkunden haben schon ab 14.01.2020 ein Vorzeichnungsrecht) und endet spätestens mit Erreichen des Emissionsvolumens von € 2.500.000,00. Die Gesellschaft ist berechtigt, das öffentliche Angebot vorzeitig zu beenden, ohne dass es einer Zustimmung der Anleger bedarf.

Kommunikation zwischen Gesellschaft und Anleger, Benachrichtigungen

Die Gesellschaft führt die Kommunikation mit den Anlegern betreffend der Nachrangdarlehen ausschließlich per E-Mail über die von Anlegern zu Beginn des Vertragsverhältnisses mitgeteilte E-Mail-Adresse. Für Mitteilungen und Bekanntmachungen der Gesellschaft ist daher grundsätzlich Textform (§ 126b BGB) ausreichend. Die Gesellschaft kann externe Dienstleister mit der Führung der Korrespondenz im Auftrag der Gesellschaft beauftragen.

Widerrufsrecht

Dem Anleger stehen unter den nachfolgend genannten Voraussetzungen auf verschiedenen Rechtsgründen beruhende Widerrufsrechte zu.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246 b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Windpark Münsterwald GmbH & Co. KG
Lombardenstraße 12-22
52070 Aachen
Telefax: 0241 181 2898
E-Mail: buergerbeteiligung@stawag.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei einem Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und den Dritten erbracht wird. **Ende der Widerrufsbelehrung**

Widerrufsbelehrung im Hinblick auf das gesonderte Widerrufsrecht gemäß § 2d VermAnlG:

Der Anleger ist an seine Willenserklärung, die auf den Abschluss des Nachrangdarlehensvertrags gerichtet ist, nicht mehr gebunden, wenn er sie innerhalb von 14 Tagen in Textform (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) widerrufen hat. Die Frist beginnt mit Vertragsschluss. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Aus der Erklärung muss der Entschluss des Anlegers zum Widerruf des Vertrags eindeutig hervorgehen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten. Der Widerruf ist zu richten an:

STAWAG Energie GmbH
Lombardenstraße 12-22
52070 Aachen
Telefax: 0241 181 2898
E-Mail: buergerbeteiligung@stawag.de

Anwendbares Recht, Vertragssprache, Gerichtsstand

Auf den Nachrangdarlehensvertrag findet deutsches Recht Anwendung (§ 12 Abs. 1 des Nachrangdarlehensvertrags). Sämtliche Informationen werden dem Anleger in deutscher Sprache mitgeteilt. Die Kommunikation wird in deutscher Sprache geführt.

Bestehen eines Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen

Ein Garantiefonds oder eine andere Entschädigungsregelung bestehen nicht.

Außergerichtliche Streitschlichtung

Bei Streitigkeiten über die Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen oder bei Beschwerden im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen über Zahlungsdienstleister, wie etwa Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen, können die Beteiligten eine bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anrufen. Ein Merkblatt sowie die Schlichtungsverfahrensordnung sind erhältlich bei:

Deutsche Bundesbank	Telefon: +49 69 23881907
Schlichtungsstelle	Telefax: +49 69 23881919
Postfach 11 12 32	E-Mail: schlichtung@bundesbank.de
60047 Frankfurt am Main	www.bundesbank.de